

Jugendstiftung Baden-Württemberg



Die Jugendstiftung Baden-Württemberg fördert beispielhafte und neuartige Jugendprojekte in Baden-Württemberg, wie zum Beispiel Musik- oder Theaterprojekte, Medienarbeit, interkulturellen oder generationsübergreifenden Austausch und Umweltprojekte. Aufgabe der Stiftung ist es, im Bereich der Jugendbildung zukunftsweisende Wege aufzuzeigen, vor Ort zu erproben und Ideen und Vorhaben junger Menschen zu begleiten und zu unterstützen.

Neben der Projektförderung entwickelt die Jugendstiftung alleine oder mit Partnern eigene Konzepte und Projekte. Der [Qualipass](#), die Bildungsaktion [„Mitmachen Ehrensache“](#) oder die Plattform [„Menschenrechte – deine Rechte“](#) im Jugendnetz sind nur einige Beispiele unter vielen.

Wer kann einen Antrag auf Förderung bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg stellen?

Die Jugendstiftung fördert freie, gemeinnützige Träger der Jugendbildung in Baden-Württemberg. In Ausnahmen auch Initiativgruppen und hier Einzelpersonen, sofern diese nicht steuerpflichtig sind, wie Studenten und Schüler.

Können auch Schulen und andere öffentliche Einrichtungen einen Projektantrag stellen?

Nein. Möglich ist jedoch ein Kooperationsprojekt zusammen mit einem freien, gemeinnützigen Träger der Jugendbildung. Antragssteller ist in dem Fall der freie Träger der Jugendbildung.

Welche Antragsfristen muss ich beachten?

Das Kuratorium der Jugendstiftung trifft zweimal im Jahr seine Förderentscheidungen. Die Sitzungen sind in der Regel im April/Mai und im Oktober. Projektanträge müssen ca. 6 Wochen vor der Kuratoriumssitzung der Geschäftsstelle vorliegen. Die aktuellen Sitzungs- und Antragsdaten finden Sie unter [Aktuelles](#).

Welche Unterlagen muss ich für einen Projektantrag einreichen?

Das Projektantragsformular und den Finanzierungsplan, diese finden Sie unter [Download Formulare](#) sowie eine Kopie der aktuellen Satzung und eine aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung.

Gibt es Kostenpositionen, die die Jugendstiftung nicht fördert?

Ja, Baukosten und Personalkosten sind von einer Förderung durch die Jugendstiftung ausgeschlossen.

Wie definiert die Jugendstiftung Baden-Württemberg den Projektbegriff?

Ein Projekt hat einen klar definierten Projektzeitraum mit Anfang und Ende. Die Projektlaufzeit darf maximal auf drei Jahre angesetzt sein. Die Projektziele müssen überprüfbar formuliert sein. In jedem Projekt findet eine inhaltliche Arbeit statt und

unterscheidet sich damit von einer reinen Ausstattungsfinanzierung. Das Projekt ist ein einmaliges Vorhaben, keine wiederkehrende Maßnahme/Veranstaltung und grenzt sich damit deutlich von Ihrem regelmäßigen Geschäftsbetrieb ab.

Gibt es noch weitere Finanzierungsmöglichkeiten?

Neben der Suche nach regionalen Sponsoren und weiteren Kooperationspartnern, die ihrerseits Mittel einbringen können, empfehlen wir Ihnen die [Finanzierungsdatenbank Baden-Württemberg](#).

Wie nehme ich Kontakt auf, wenn ich einen Förderantrag stellen möchte?

Am besten die Antragsunterlagen vom Downloadbereich von www.jugendstiftung.de herunterladen, so weit und so gut als möglich ausfüllen und als Emailanhang an antes@jugendstiftung.de oder czech@jugendstiftung.de senden. Wir melden uns zeitnah bei Ihnen und geben Ihnen eine Rückmeldung.

Ich habe weitere Fragen oder Interesse an den Angeboten der Jugendstiftung?

Wenn Sie Fragen zur Jugendstiftung, zur Antragsstellung oder Interesse an unseren Angeboten haben, erreichen Sie uns unter:

Jugendstiftung Baden-Württemberg

Postfach 11 62

74370 Sersheim

Tel.: 0 70 42 / 83 17 – 0

info@jugendstiftung.de

www.jugendstiftung.de www.jugendnetz.de